

Synopse
der Stellungnahmen zum Verfahren

B-Plan Nr. 86 “Gemeinbedarf an der Blankeneser Chaussee”
Auswertung Öffentlichkeit

Erstellungsdatum: 17.04.2023

Verfahrensträger: Stadt Schenefeld

Öffentlichkeit: Bürger 1 Datum: 29.09.2021	
Stellungnahme	Abwägung
Stellungnahme als betroffener ehrenamtlich tätiger. Sehr geehrte Damen und Herren Gegen den B-Plan Nr. 86 "Gemeinbedarf und Sportstätten an der Blankeneser Chaussee möchte ich folgende Einwände vorbringen. Im Zuge der Umgestaltung der Fläche Sportplätze Blankeneser Chaussee sollen die beiden Umkleidegebäude abgerissen werden. Ich gebe hier zu bedenken, dass das neuere Gebäude, fertiggestellt in den 2000er Jahren, von Vereinsmitgliedern von Blau-Weiß 96 in jahrelanger ehrenamtlicher Arbeit fertiggestellt wurde. Die Ehrenamtlichen von Blau-Weiß 96 Schenefeld haben hier in bis zu 8.000 Arbeitsstunden durch zum Teil harter körperliche Arbeit und eben erheblichen Einsatz von Arbeitsstunden das Projekt Umkleidegebäude Blankeneser Chaussee fertiggestellt. Für die Realisierung dieses Projekts hat Blau-Weiß 96 Schenefeld zu damaliger Zeit eine Vereinbarung mit der Stadt Schenefeld über die Fertigstellung dieses Umkleidegebäudes inklusive eines Gemeinschaftsraumes geschlossen, die vorsah das die Stadt Schenefeld das Gebäude nicht selber herstellen mußte, sondern alternativ einen ausreichenden Geldbetrag, und Blau-Weiß 96 Schenefeld sogenannte Manpower in Form von Arbeitsstunden zu Verfügung stellen mußten. Die Vereinbarung sah eine mindestnutzung von 25 Jahren für den gemeinschaftsraum vor, die noch nicht erreicht wurden und wahrscheinlich auch nicht erreicht werden wird. Die beteiligten Ehrenamtlichen, der Verein und auch ich, der die Umsetzung für den Verein zu damaliger Zeit organisiert hat, sind natürlich von einer erheblichen längeren Nutzungsdauer ausgegangen, entsprechend groß ist die Enttäuschung bei den beteiligten Ehrenamtlichen über einen eventuellen Abriss der Umkleidegebäude und des Gemeinschaftsraums. Da es auch weiterhin an der Blankeneser Chaussee ein Sportplatz geben soll, gehe ich davon aus, das auch weiterhin Umkleidemöglichkeiten geschaffen werden, müsste nur noch eine Lösung für den wegfallenden Gemeinschaftsraum gefunden werden.	<u>Kenntnisnahme</u> <u>Berücksichtigung</u> Im Rahmen der Entwurfserstellung wurde das Nutzungskonzept überarbeitet. Das Gebäude wird zunächst stehen bleiben, der Bebauungsplan ermöglicht aber einen Ersatzbau zu einem späteren Zeitpunkt. <u>Berücksichtigung</u> Bestehende vertragliche Vereinbarungen mit den Nutzern der Sportstätten sind der Stadt Schenefeld bekannt und werden berücksichtigt. <u>Berücksichtigung</u> Im Rahmen der Entwurfserstellung wurde das Nutzungskonzept überarbeitet. Das Gebäude wird zunächst stehen bleiben, der Bebauungsplan ermöglicht aber einen Ersatzbau zu einem späteren Zeitpunkt.

Öffentlichkeit: Bürger 2 Datum: 23.09.2021	
Stellungnahme	Abwägung
- Bestand der alten Bäume muss erhalten bleiben - Lärmschutzwand wünschenswert - Keine Zufahrt über den „Stichweg“ Kampweg (Hausnr. 13/13a) sowie Erhalt der „Sackgasse“ Kampweg. - Keine Zufahrt zum Kindergarten. Ausschließlich über Op de Gehren	<u>Kenntnisnahme</u> Der Baumbestand ist über die Baumschutzsatzung geschützt. Bäume und Sträucher sollen, wo möglich, erhalten bleiben. <u>Nichtberücksichtigung</u> Die schalltechnische Analyse, die im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 86 „Sportstätten/Gemeinbedarf an der Blankeneser Chaussee“ erstellt wurde, hat ergeben, dass keine Lärmschutzwand notwendig ist. <u>Berücksichtigung</u> Die Zufahrt für PKW ist über die Straße Op de Gehren geplant. Der „Stichweg“ soll aber als Fuß- und Radweg genutzt werden können. <u>Nichtberücksichtigung</u> Die Zufahrt zur Kita erfolgt über die Straße Op de Gehren, da dieses die öffentliche Straße ist, die an das Gelände der geplanten Kita angrenzt.
Öffentlichkeit: Bürger 3 Datum: 23.09.2021	
Stellungnahme	Abwägung
Unser Grundstück grenzt bekanntlich direkt am Sportplatz, hinteres Spielfeld. 1. Kindergarten direkt am Zaun bringt erhebliche Ruhestörung mit sich. Eine Lärmschutzwand als auch das Bestehen der jetzigen alten Bäume ist u.E. unumgänglich!	<u>Kenntnisnahme</u> <u>Nichtberücksichtigung</u> Die schalltechnische Analyse, die im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 86 „Sportstätten/Gemeinbedarf an der Blankeneser Chaussee“ erstellt wurde, hat ergeben, dass keine Lärmschutzwand

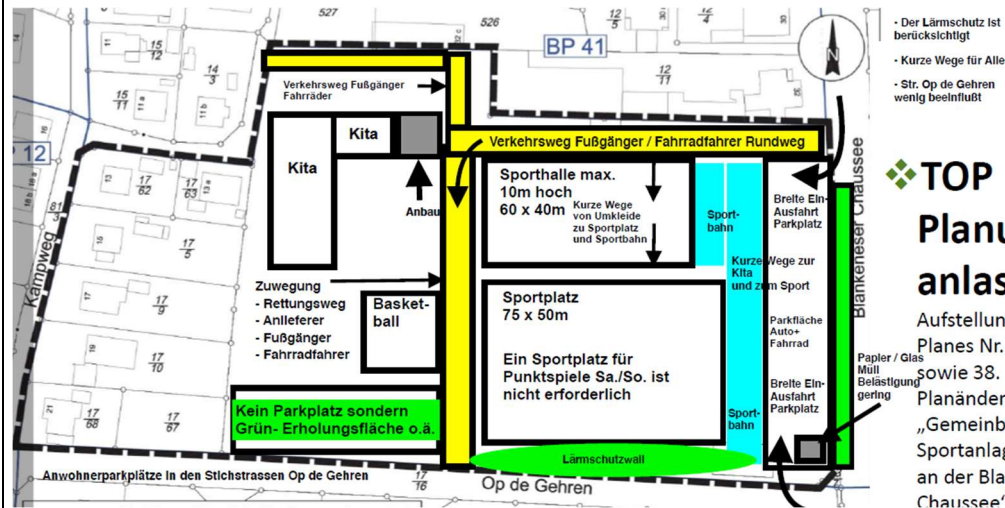
Besonders wichtig: Zufahrt von „Op de Gehren“ und zwar ausschließlich. Die „alte Pforte“ direkt an unseren Zaun grenzend muß unbedingt geschlossen bleiben. Somit kein Zubringer für den Kindergarten. Hier wäre eine neue Pforte für Notfälle (Hubschrauberlandung) mit Schlüssel für uns dringend nötig. Die alte Pforte ist verrostet. 2. Sporthalle auf dem vorderen Feld Hier müßten Spiel-/ Nutzungszeiten vorgegeben werden, damit die (Nach-/) Ruhe für die Anwohner gewahrt wird. Bekanntlich finden bisher auf beiden Spielfeldern „Party´s“ mit lauter Musik bis in die Nacht hinein statt.	notwendig ist. Geräuscheinwirkungen die von Kindertageseinrichtungen durch Kinder hervorgerufen werden, sind im Regelfall keine schädlichen Umwelteinwirkungen. <u>Berücksichtigung</u> Der Baumbestand ist über die Baumschutzsatzung geschützt. Bäume und Sträucher sollen, wo möglich, erhalten bleiben. <u>Berücksichtigung</u> Die Zufahrt zur Kita für PkW soll ausschließlich über Op de Gehren erfolgen. <u>Nichtberücksichtigung</u> Nördlich der Kita und des Sportplatzes ist ein Geh- und Radweg geplant um bessere Wegeverbindungen für den Radverkehr und den Fußverkehr durch das Gebiet zu schaffen. <u>Nichtberücksichtigung</u> Eine Sporthalle ist nicht mehr vorgesehen. Die vorgesehenen Nutzungszeiten des Sportplatzes sind 8 und 22 Uhr (Montag bis Freitag) und 8 und 18 Uhr (Samstag) sowie 9-18 Uhr (Sonntag). Eine Nutzung über 22 Uhr hinaus ist nicht vorgesehen. Ungenehmigte private Nutzungen können nicht über den Bebauungsplan geregelt werden.
Öffentlichkeit: Bürger 4 Datum: 18.10.2021	
Stellungnahme	Abwägung
Bedauerlicherweise konnte ich am 15.09.2021 nicht an der Veranstaltung zum Bebauungsplan 86 teilnehmen. Deshalb auf diesem Wege meine Bedenken zu den vorgestellten Plänen. Die Umgestaltung des Sportplatzes bringt für alle Anwohner erhebliche Verkehrs- und Lärmbelästigung mit sich, deshalb habe ich folgende Vorschläge:	<u>Kenntnisnahme</u> Die Themen Verkehr und Lärm wurden im Verfahren gutachterlich untersucht.

1. Das Kindergartengebäude so zu drehen, dass der Aussen Spielbereich nicht in westliche, sondern in östliche Richtung angelegt wird, somit abgewandt von der Wohnbebauung im Kampweg. In allen Varianten ist leider kein durchgängiger Wall bis zur Wegeverbindung (Kampweg/Blankeneser Chaussee) vorgesehen. Mir ist schon klar, dass von Kindern nach dem Gesetz her keine Lärmbelästigung ausgeht, aber laut sind sie schon, das weiß jeder, der Kinder hat und das sind meist wesentlich weniger als 200. Für die Eltern wird es nach einigen Jahren ruhiger, für die Anwohner nie mehr. Ich habe nichts gegen Kinder, nichts gegen einen Kindergarten auch nicht vor meiner Haustür, trotzdem sollte man die Chance nutzen und, soweit möglich, auf die Anwohner Rücksicht nehmen. Den Spielbetrieb auf dem Sportplatz haben wir nie als unangenehm empfunden, obwohl wir jeden Zuruf der Spieler*innen, Trainer bzw. Eltern klar verstanden haben. Deshalb können wir uns aber auch gut vorstellen, wie die Geräuschkulisse zukünftig sein wird. 2. Um das neu gestaltete Gelände sollte ein Grünstreifen/Wall mit Bäumen und Sträuchern angelegt werden, denn eine Bebauung mit teilweise zwei/dreistöckigen Hallen und Gebäuden, ist kein schöner Anblick in einem Wohngebiet. Ausserdem ist Schenefeld doch die 'Stadt im Grünen'. 3. Schlage ich vor, von einer Zuwegung vom Wiesengrund her abzusehen. Sicher werden viele Eltern, um dem Stau im vor der Kreuzung Blankeneser Chaussee/Hauptstraße zu umfahren, den Weg über Mühlenweg/Sülldorfer Weg in den Wiesengrund oder Kampweg nehmen und dort 'nur mal kurz' parken, um ihre Sprösslinge im Kindergarten abzuliefern. Der Wiesengrund und Kampweg (in dem Bereich) sind Spielstraßen. Ich hoffe, meine Ausführungen werden in Ihrem Vorhaben berücksichtigt.	<u>Kennntnisnahme</u> Die Detailplanung der Kita wird zu einem späteren Zeitpunkt ausgeführt. Der Bebauungsplan gibt den Rahmen vor. <u>Nichtberücksichtigung</u> Die schalltechnische Analyse, die im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 86 „Sportstätten/Gemeinbedarf an der Blankeneser Chaussee“ erstellt wurde, hat ergeben, dass keine Lärmschutzwand notwendig ist. Geräuscheinwirkungen die von Kindertageseinrichtungen durch Kinder hervorgerufen werden, sind im Regelfall keine schädlichen Umwelteinwirkungen. <u>Nichtberücksichtigung</u> Die Sporthalle ist nicht mehr Bestandteil der Planung. Das Gelände ist bereits heute von Grün umgeben, diese Strukturen sollen weitestgehend erhalten bleiben. <u>Teilweise Berücksichtigung</u> Eine Zuwegung aus Richtung Wiesengrund ist lediglich für Fuß- und Radverkehr vorgesehen. Die PKW-Erschließung erfolgt über Op de Gehren. Es ist vorgesehen den Kita Eingangsbereich in Richtung Südosten auszurichten, in Richtung der geplanten Stellplätze. <u>Kennntnisnahme</u>
---	---

Öffentlichkeit: Bürger 5 Datum: 14.10.2021	
Stellungnahme	Abwägung
ich möchte zum Ausdruck bringen, dass der vorgestellte Bauplan Nr. 86 Variante -3- so zuehmlich allen Menschen mit dehnem ich gesprochen habe nicht zusagt. Die Variante -3- birgt ein großes Konfliktpotential, da die ehemalige Sportanlage (beide Fußballplätze) mit Bauvarianten überfrachtet werden und nicht gut durchdacht sind. Alle Personen die ich sprach, lehnten eine Fitnesshalle kategorisch ab. Es gibt in Schenefeld inkl. nahem Umfeld bereits mehr als vier Fitnesscenter. Ein Fußballplatz für Punktspiele haben aufgrund der Lärmbelästigung und Verkehrsproblematik alle Menschen die hier im Wohngebiet Op de Gehren und angrenzend Wohnen, in keiner guten Erinnerung. Zugeparkte Stichstraßen in Op de Gehren riefen die Polizei auf den Plan, es gab des Öfteren Beschimpfung für und von Anwohnern. Wie in der Variante -3- dargestellt, werden hier die Straßen Op de Gehren wie auch die Straße Opn Stüg in Zukunft übermäßig stark mit Fahrzeugverkehr frequentiert. Es ist nicht hinnehmbar, wenn täglich über 400 Pkw mehr, also über den bereits täglichen Verkehr, die Straße Op de Gehren / Opn Stüg befahren. Dann wird gewünscht, dass an den Wochenenden Punktspiele von Blau Weiß auf dem Sportgelände stattfinden. Der Fahrzeugverkehr reißt also auch an den Wochenenden in den beiden Straßen nicht ab. Und in der Variante -3- soll an 7 Tagen die Fitnesshalle geöffnet und gut belegt sein. Auch diese Sportler werden wenigstens zu 50 % mit dem Fahrzeug anfahren. Es ist jedem Anwohner klar, dass die genannten Straßen und auch die Anwohner diesem Verkehrsaufkommen nicht standhalten können. Die Kindertagesstätte wird begrüßt, auch der Basketballplatz wird gut angenommen. Eine Sporthalle ist für die Kinder zweckmäßig und ein kleinerer Sportplatz mit angrenzender Sportbahn (Kugelstoßen, Weitsprung) für Schul- und Altersport ist prima. Die Masse der Menschen, die auf diesem Gelände in Zukunft untergebracht werden soll, muss jedoch verkehrstechnisch anders geführt werden. Eine Möglichkeit habe ich in meiner Variante -5- dargestellt (s. Anhang Seite -4-). Ist nicht auf den Meter genau, Lärmschutz und kurze Wege sowie für die Stadt unnütze Kosten habe ich aber berücksichtigt. Weiterhin sollte eine zeitliche Begrenzung der Nutzung der Sportanlage in die Überlegung der Stadtverwaltung mit einfließen.	<u>Kenntnisnahme</u> <u>Berücksichtigung</u> Der Entwurf wurde im Vergleich zum Vorentwurf geändert. Ein Fitnesscenter ist nicht mehr vorgesehen. <u>Teilweise Berücksichtigung</u> Die Anzahl der Nutzungen auf dem Gelände wurde reduziert. Eine Sporthalle und eine Fitnesshalle sind nicht mehr vorgesehen. Dadurch werden auch geringere Verkehrsmengen erwartet. Weiterhin sind Stellplätze für den Sportplatz geplant, um die umliegenden Straßen von parkenden Fahrzeugen zu entlasten. <u>Kenntnisnahme</u> <u>Nichtberückstigung</u> Eine Ein-/Ausfahrt über die Blankeneser Chaussee ist nicht möglich. Da die Blankeneser Chaussee eine Landesstraße ist, hat die Stadt Schenefeld beim Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr angefragt, ob die im Norden eingetragene Ein-/Ausfahrt möglich wäre. Der LBV hat darauf hingewiesen, dass Grundstücke vorrangig über das gemeindliche Straßennetz zu erschließen sind. Eine Erschließung über die Landesstraße kann dann in

Die Fitnesshalle habe ich nicht mehr berücksichtigt.

Änderungen im Leben sind immer spannend und teils auch herausfordernd. Wenn wir Änderungen aber gemeinschaftlich angehen und dabei auch eigene Interessen einmal zurückstellen, wird der Umbau des Sportgeländes sicherlich ein interessantes Projekt.



TOP Planungsanlass:
Aufstellung Planes Nr. 8 sowie 38. F-Planänderung „Gemeinbedarf Sportanlage an der Blankeneser Chaussee“

Betracht gezogen werden, wenn eine Erschließung über das gemeindliche Netz nicht möglich ist. Eine Erschließung über die Straße Op de Gehren ist aber möglich.

Weiterhin weist der LBV darauf hin, dass eine versetzte Knotenpunktsymmetrie (schräg gegenüber des Kykerwegs) entstehen würde, die eine eindeutige Verkehrsabwicklung erschweren würde. Zudem würde eine Ein-/Ausfahrt an dieser Stelle die Sicherheit und Leistungsfähigkeit der Blankeneser Chaussee beeinträchtigen.

Öffentlichkeit: Bürger 6 - 15 Datum: 29.09.2021	
Stellungnahme	Abwägung
Zitat aus dem Gutachten (fett sind Hervorhebungen durch den Unterzeichner) „2.1 Grundlagen und Aufgabenstellung Die Stadt Schenefeld plant, auf der vorhandenen Fläche der Sportplätze an der Blankeneser Chaussee (L104)/ Op de Gehren mit neuen, teilweise intensiven Nutzungen Sporteinrichtungen mit Sportplätzen, einer Sport- und einem Fitnesscenter und einer KiTa zu bebauen. Auf der Grundlage aktueller Verkehrserhebungen aus 20219 und 2020 werden nachfolgend die Berechnungen der Analyse, der Verkehrserzeugung, der Prognosebelastungen und Dimensionierung von Verkehrsanlagen dargestellt.“ 2.4 Verkehrsbelastungen in der Analyse und Verkehrserhebungen im April 2019 und Juni 2020 Für das Verkehrsgutachten werden vorliegende Daten der Stadt Schenefeld, die im Rahmen der Verkehrsentwicklungsplanung erhoben wurden übernommen, diese Daten sind als DTV und MSV ausschnittsweise zum Datenabgleich in den Anlagen 5 und 6 dargestellt. Die manuellen Knotenzählungen (Videokameras) wurden am 15.06.2020 nachmittags und am Dienstag, den 16.06.2020 ganztags außerhalb der Schulferien über 24 Stunden durchgeführt, um ggf. später weitere Auswertungen durchführen zu können. Ausgewertet wurden die Zeiten 7:00 Uhr bis 10:00 Uhr, und 15:00 bis 18:00 Uhr. Die Registrierung der Verkehrsströme erfolgte getrennt nach Einzelströmen, Verkehrsart und Zeitintervall mittels Videobeobachtung. Zentraler Aspekt bei der Auswertung der vorhandenen Daten ist die Ermittlung der Tagesverkehrsbelastungen im Untersuchungsgebiet. Nachfolgend wird nur beispielhaft die Verkehrsbelastung morgens am 16.06.2020 im Vergleich mit der Prognosebelastung dargestellt .Die vollständige Auswertung der Verkehrserhebungen für die Analyse ist in den Anlagen 5 bis 6 dargestellt. Aus den Anlagen 5 und 6 des Gutachtens ergibt sich, dass Morgenspitzen zwischen 07:30 und 08:30 Uhr sowie Nachmittagsspitzen zwischen 16:30 und 17:30 Uhr erfasst wurden am Knotenpunkt Op de Gehren/Blankeneser Chaussee. Kritik an der Verkehrserhebung: A. 1. Das Wohngebiet Op de Gehren/Opn Stüg umfasst rund 54 Wohneinheiten. Erschlossen wird dieses allein über den Knotenpunkt Op de Gehren/Blankeneser	<u>Kenntnisnahme</u> <u>Kenntnisnahme</u> Zitat aus dem Gutachten <u>Kenntnisnahme</u> Zitat aus dem Gutachten <u>Kenntnisnahme</u> <u>Kenntnisnahme</u>

Chaussee. Es ist ausgebaut als einspurige Fahrbahn in beide Fahrtrichtungen. a) In dem Gutachten fehlt es bereits an einer Erhebung zu den Fahrzeugbewegungen in das Wohngebiet hinein und aus dem Wohngebiet heraus, unterteilt nach Einwohnerverkehr und Fremverkehr (Besucher, Anlieferungen). Hierbei ist auch keine Spitzenzeitberechnung vorzunehmen, sondern die Gesamtbelastung zu ermitteln, da sich die geplante Nutzung der Neubebauung über einen Zeitraum von morgens um 07.00 Uhr (Beginn KiTa-Frühsschicht) – 0.00 Uhr (letzte Abfahrten aus den Sportstätten) erstrecken wird. b) Es wird daher von einer geschätzten Verkehrsbelastung von 400 Fahrzeugbewegungen täglich in das Wohngebiet hinein und aus diesem heraus gerechnet (Ziel- und Quelfahrten). Anwohner: Berechnung $54 \times 1,5 \text{ Fahrzeuge} = 81 \text{ Fahrzeuge} \times 4 \text{ Bewegungen} = 324 \text{ Bewegungen}$ Besucher, Anlieferungen = 76 Bewegungen 2. Parkplatzerhebung fehlt Das Parken ist zur Zeit am Fahrbahnrand in Fahrtrichtung Blankeneser Chaussee sowie in Parkbuchten in Fahrtrichtung Opn Stüg zulässig. Dort sind rund 25 Stellplätze insgesamt für die Anwohner vorhanden. Diese sollen mittels Bebauungsmaßnahmen und Halteverbotsbeschilderung ersatzlos wegfallen. Das Gutachten enthält diesbezüglich keine Ausführungen, inwieweit für diese im Wohngebiet Ersatz geschaffen werden wird. B. Annahmen im Gutachten zu Ziel- und Quelfahrten je Tag (Seite 8- 9) Die Verteilung der Kfz auf die äußere Erschließung erfolgt zu 95% über die Blankeneser Chaussee L103, wobei 70% Richtung Norden Stadtzentrum fahren und 25% Richtung Süden, da auch Hamburger die neuen Sportanlagen verkehrsgünstig gelegen in Schenefeld besuchen. <u>Somit steht fest: man will auch Hamburger Nutzer haben.</u>	<u>Nichtberücksichtigung</u> Es wurden Knotenzählungen über 24 Stunden durchgeführt. Weiterhin wurde das Nutzungskonzept überarbeitet, dadurch reduzieren sich die zu erwartenden Verkehrsmengen. Eine Nutzung der Sportstätten ist bis 22 Uhr vorgesehen. <u>Kenntnisnahme</u> In der verkehrstechnischen Analyse und der zum Entwurf aktualisierten Fassung wurden mit gängigen Methoden die zu erwartenden Verkehrsmengen ermittelt. <u>Nichtberücksichtigung</u> Das Gutachten empfiehlt eine Beschilderung lediglich für den östlichen Bereich und nicht für den gesamten Straßenverlauf Op de Gehren. Die Straßenverkehrsfläche liegt außerhalb des Geltungsbereichs des B-Plans Nr. 86 und wird durch ihn nicht überplant. Für die neu geplanten Nutzungen sind Stellplätze im Geltungsbereich des B-Plans 86 vorgesehen. <u>Kenntnisnahme</u> Zitat aus dem Gutachten <u>Kenntnisnahme</u> Die Herkunft der Nutzer kann im Bebauungsplanverfahren nicht geregelt werden, vorrangig geht es um die Schaffung von Gemeinbedarfsflächen für die Schenefelder Einwohnerinnen und Einwohner. In Richtung Süden ist die Stadtgrenze zu Hamburg, aber auch Schenefelder Stadtgebiet mit Wohngebäuden.
--	---

1. a) KiTa (Anlage 17) – 180 Bringeltern und Mitarbeiter Gesamt 213 Fahrten (Mo. – Fr.) b) Fitnesscenter (Anlage 18) – 170 Trainierende und Mitarbeiter im Mittel Gesamt 196 (Mo.-So.) c) Halle + Sportplatz (Anlage 19) – 210 Trainierende und Trainer im Mittel Gesamt 218 (Mo. –So.) Summe: 627 (Mo. – Fr.) und 414 (Sa. u. So.) 2. Überprüfung dieser Annahmen a) Laut der Vorstellung der Stadt sollen bis zu 200 KiTa-Kinder aufgenommen werden können. Hinzu kommen geschätzt 40 Mitarbeiter/innen (bei vorhandener Küche). aa) Bei 200 KiTa-Kindern gehe ich von 150 (75 %) Zu- und Abfahrten am Vormittag und nochmals am Mittag bzw. Nachmittag mit dem Pkw aus, bei den Mitarbeiter/innen von 60 (75 %) Zu- und Abfahrten, dies entspricht 150 x 4 = 600 Ziel-und Quelfahrten pro Tag durch die Bringeltern 30 x 2 = 60 Ziel-und Quelfahrten pro Tag durch Mitarbeiter 20 Fahrten Besuchsverkehr und Versorgungsfahrten Summe: 680 Fahrzeugbewegungen pro Tag (Mo. –Fr.) bb) Es werden Öffnungszeiten für den Fitnessbereich von 10- 22 Uhr angenommen. Dies ist aus heutiger Sicht nicht realistisch. Sportler wollen bereits morgens vor der Arbeit trainieren. Es ist daher von einer Öffnung spätestens um 07.00 Uhr auszugehen. Auf 2500 m² können pro Stunde 100 Personen (pro 25 m² = 1 Person) trainieren. Hinzu kommen personenintensive Kurse wie Zumba, Crossfit, Spinning etc.. Selbst wenn Blau-Weiß nur Mitglieder trainieren ließe, wäre mit mindestens 300 Fitnesssportlern pro Tag zu rechnen, hinzu kommen mindestens 10 Mitarbeiter in 2	<u>Kenntnisnahme</u> <u>Kenntnisnahme</u> <u>Kenntnisnahme</u> <u>Kenntnisnahme</u> Das Nutzungskonzept wurde angepasst. Die Kita ist für 160 Kinder konzipiert. Dadurch reduzieren sich auch die Zu- und Abfahrten. In der verkehrstechnischen Analyse und der zum Entwurf aktualisierten Fassung wurden mit gängigen Methoden die zu erwartenden Verkehrsmengen ermittelt. <u>Kenntnisnahme</u> Das Nutzungskonzept wurde angepasst. Ein Fitnessbereich nicht mehr Teil des Nutzungskonzepts.
--	---

Schichten. 225 x 2 = 450 Ziel-und Quelfahrten durch Nutzer 7 x 2 = 14 Ziel – und Quelfahrten durch Mitarbeiter 20 Fahrten Besuchsverkehr und Versorgungsfahrten Summe: 484 Fahrzeugbewegungen pro Tag (Mo. – So.) cc) Die Annahme einer Hallennutzung und eines Sportplatzes mit nur 210 Trainierenden pro Tag ist vollkommen unrealistisch. Turniere finden an Wochenenden statt. An Wochenenden muss auch mit einer Hallennutzung sowie einer Sportplatznutzung ab morgens um 08.00 Uhr gerechnet werden. Hier ist mit einem Volumen von bis zu 400 Personen und im Mittel von 300 Personen als Trainierende, Begleiter und Trainer sowie Offiziellen zu rechnen. 300 x 2 = 600 Ziel-und Quelfahrten (Sa.- u. So.) 225 x 2 = 450 Ziel- und Quelfahrten (Sa. u. So.) In der Woche sollen die Zahlen des Gutachtens zu Grunde gelegt werden. 157,5 x 2 = 315 Ziel-und Quelfahrten (Mo.-Fr.) Summe: 350 - 400 Fahrten im Tagesdurchschnitt pro Wochentag (Mo. – So.) Gesamtsumme: <table> <tr> <td>1. Anwohnerverkehr</td> <td>400 (Mo.-So.)</td> </tr> <tr> <td>2. KiTA-Verkehr</td> <td>680 (Mo.-Fr.)</td> </tr> <tr> <td>3. Fitness-Verkehr</td> <td>484 (Mo.-So.)</td> </tr> <tr> <td>4. Hallensport-und Sportplatz-Verkehr</td> <td>350 – 400 (Mo.-So.)</td> </tr> </table> Dies wären 1.914 – 1.964 tägliche Fahrzeugbewegungen in der Straße Op de Gehren von Montag – Freitag. Und 1284 bzw. 1234 am Wochenende. Hiervon sollen 95 % über die Blankeneser Chaussee und 5 % über Opn Stüg abgeführt werden. Wöchentlich würden also bis zu 12.300 (!!) Fahrzeugbewegungen von der Straße Op de Gehren auf dem Teilabschnitt zu bewältigen sein. Fazit: bei einer Vollnutzung des 2,5 ha großen Geländes wie bisher vorgesehen, würde sich der Verkehr in der Woche fast verfünffachen, an den Wochenenden gut verdreifachen.	1. Anwohnerverkehr	400 (Mo.-So.)	2. KiTA-Verkehr	680 (Mo.-Fr.)	3. Fitness-Verkehr	484 (Mo.-So.)	4. Hallensport-und Sportplatz-Verkehr	350 – 400 (Mo.-So.)	<u>Kennntnisnahme</u> Das Nutzungskonzept wurde angepasst. Eine Sporthalle ist nicht mehr Teil des Nutzungskonzepts. Dadurch reduzieren sich auch die Zu- und Abfahrten. <u>Kennntnisnahme</u> Das Nutzungskonzept wurde angepasst. Da die Anzahl der Kita-Plätze reduziert wurde, der Fitnessbereich und die Sporthalle entfallen. Dadurch reduzieren sich die Zu- und Abfahrten. Es ist auch davon auszugehen, dass neben dem Pkw andere Fortbewegungsarten (Fuß- und Radverkehr) genutzt werden.
1. Anwohnerverkehr	400 (Mo.-So.)								
2. KiTA-Verkehr	680 (Mo.-Fr.)								
3. Fitness-Verkehr	484 (Mo.-So.)								
4. Hallensport-und Sportplatz-Verkehr	350 – 400 (Mo.-So.)								

C. Verkehrserzeugung in Spitzenzeiten

Unten findet sich die Annahme des Verkehrsgutachtens.

Verkehrserzeugung Schenefeld B-Plan 86		
B-Plan 86 Summe alle Verkehrserzeuger inkl. Grundlast	Fahr	
Summenbildung morgens		
Kfz-Fahrten/ Spitzenstunde Abfluss morgens K2 Linksabbieger in Blankeneser Ch.	32	Abfluss morgens
Kfz-Fahrten/ Spitzenstunde Abfluss morgens K2 Rechtsabbieger in Blankeneser Ch.	5	
Kfz-Fahrten/ Spitzenstunde Zufluss morgens K2 Linksabbieger aus Blankeneser Chaussee Süd	5	Zufluss morgens
Kfz-Fahrten/ Spitzenstunde Zufluss morgens K2 Rechtsabbieger aus Blankeneser Chaussee Nord	41	
Summenbildung nachmittags		
Kfz-Fahrten/ Spitzenstunde Abfluss nachmittags K2 Linksabbieger in Blankeneser Ch.	44	Abfluss nachmittags
Kfz-Fahrten/ Spitzenstunde Abfluss nachmittags K2 Rechtsabbieger in Blankeneser Ch.	8	
Kfz-Fahrten/ Spitzenstunde Zufluss nachmittags K2 Linksabbieger aus Blankeneser Chaussee Süd	18	Zufluss nachmittags
Kfz-Fahrten/ Spitzenstunde Zufluss nachmittags K2 Rechtsabbieger aus Blankeneser Chaussee Nord	67	

Auch diese Annahmen sind vollkommen unrealistisch oder gar falsch. KiTa- Beginnzeit ist morgens um 08.00 Uhr. 90 % der Bringeltern bringen ihre Kinder bis 08.15 Uhr. Bei einer Vollausslastung mit 200 Kindern und 40 Mitarbeitern ist also mit einer Spitzenzeitbelastung von 162 Zielfahrten und 132 Quelfahrten am Morgen innerhalb von rund 30 Minuten allein für die KiTa zu rechnen. Durch die gestaffelten Abholzeiten (Stufenkonzept 5 Stunden, 6 Stunden, 8 Stunden) ist dies zum Nachmittag hin etwas geringfügiger anzusehen. Daher sind diesbezüglich alle Annahmen im Gutachten unbrauchbar und unzutreffend. Hier wird von einer Spitzenbelastung zum Nachmittag hin ausgegangen.

Kenntnisnahme

Zitat aus dem Gutachten

Nichtberücksichtigung

Die Anzahl der Kitaplätze wurde reduziert. Dadurch reduzieren sich die Zu- und Abfahrten. Es ist auch davon auszugehen, dass neben dem Pkw andere Fortbewegungsarten (Fuß- und Radverkehr) genutzt werden. Nachmittags wird neben den Zu- und Abfahrten zur Kita auch mit Zu- und Abfahrten zum Sportplatz gerechnet.

Der Knotenpunkt 3 Op de Gehren/Blankeneser Chaussee ist daher ebenfalls unzutreffend in seiner Belastung berechnet. Unter Annahme auch eines Berufsverkehrs aus dem Einwohnerbereich von 20 – 30 Fahrzeugen sowie eines Quellverkehrs von der KiTa ist mit einer Spitzenbelastung am KN 3 von bis zu 180 Fahrzeugen morgens zu rechnen und nicht von 37. Dies kann von der Straße Op de Gehren nicht bewältigt werden. Zudem fehlt es an einer LZA, so dass das Abbiegen in Richtung Norden im Hauptberufsverkehr eine Gefahrerhöhung darstellt. Die bisher nicht geplante LZA verunmöglicht auch ein sicheres Queren der Straße Op de Gehren für Kinder und Erwachsene aus dem Wohngebiet in Richtung Norden (Grundschule/Bushaltestellen). Diese Situation wird weiter verschärft durch die LZA an der Grundschule „Altgemeinde“. Hier gehen ca. 300 Grundschüler zur Schule, von denen viele mit Fahrzeugen zu um 08.00 Uhr gebracht werden oder die LZA benutzen. Hierdurch wird jeder Verkehrsfluß in Richtung Norden stark gehemmt. Es kommt zu Aufstauungen in der Blankeneser Chaussee in Richtung Norden bis hin zum KN 3. Folge: Der Verkehr wird sich vom Parkplatz des neuen Geländes bis hoch zur Blankeneser Chaussee jeden Morgen aufstauen. Zudem können Kinder und Erwachsene die Straße Op de Gehren nicht mehr gefahrlos queren. Soweit das Gutachten zu dem Ergebnis kommt, dass auch weiterhin sehr gute – befriedigende Verkehrsverhältnisse herrschen werden, ist dieses nur auf der Grundlage viel zu geringer Fahrzeugbewegungen nachvollziehbar.

D. Parkplatzsituation

Es sollen 75 Parkplätze sowie 6 Elternparkplätze eingerichtet werden. Bereits die KiTa in Vollaustattung wird für die Mitarbeiter/innen voraussichtlich bis zu 30 Parkplätze beanspruchen. Wenn zudem noch weitere Parkplätze am Morgen durch die Sport- und Fitnessnutzung besetzt werden, ist ein Bringdienst durch die Eltern auf dem Parkplatzgelände nicht sicher gewährleistet. Es wird zu chaotischen Situationen auf der Straße Op de Gehren kommen. Mütter oder Väter werden gar nicht erst versuchen, den Parkplatz zu befahren, sondern ihre Fahrzeuge auf der Straße Op de Gehren in Halteverbotszonen abstellen. Dies wiederum wird zu weiteren Problemen beim Zu- und Abfluss führen. Bei einer guten Auslastung des Fitnessbereiches, der Sporthalle und des Sportplatzes sowie am Nachmittag der KiTa werden 75 Parkplätze ebenfalls nicht ausreichen. Es wird eher 120-150 Parkplätze brauchen. Dies gilt aber auch für Wochenendtage mit Veranstaltungen und Turnieren. Auch hier ist mit einer Überlastung der Parkplatzsituation zu rechnen, sodass Nutzer die Seitenstreifen des Op de Gehren zum Abstellen der Pkw nutzen werden, auch bei Halteverboten. Dies wiederum wird den Verkehrsfluss für die Anwohner und Nutzer schwerwiegend beeinträchtigen.

Kenntnisnahme

Das Nutzungskonzept wurde angepasst. Dadurch reduzieren sich die Zu- und Abfahrten. Die Aktualisierung des Gutachtens in 2022 ergibt, dass für den Knotenpunkt sehr gute bis befriedigende Verkehrsqualitäten prognostiziert werden.

Kenntnisnahme

Das Nutzungskonzept wurde angepasst. Dadurch reduzieren sich die Zu- und Abfahrten und der Bedarf an Stellplätzen. Regelwidriges Verhalten, wie das Abstellen von Fahrzeugen im Halteverbot, kann nicht in Bebauungsplänen geregelt werden.

E. Fehlendes Straßen- und Rettungskonzept 1. Das Verkehrsgutachten geht von einer erheblichen Erhöhung des Fahrzeugaufkommens auf. Im Gegensatz zum Anwohnerverkehr fehlt es diesbezüglich an einem Verkehrskonzept. Die Straße Op de Gehren hat keinen Wendehammer. Eine Wendemöglichkeit besteht daher nur in dem Wendehammern der Einfahrt Op de Gehren 18 – 31. Zur Zeit geht das Gutachten offenbar davon aus, dass das Wenden (Wechsel vom Ziel- zum Quellverkehr) ausschließlich auf der Parkplatz/Verkehrsfläche des neu zu schaffenden Parkplatzes erfolgen wird. Ist dieser aber überfüllt oder blockiert infolge von z.B. Lieferverkehr oder Rettungsverkehr muss ein Verkehrskonzept zur Abführung des Zielverkehrs umgesetzt werden. Ein Wendehammer kann weder in der Straße Op de Gehren oder Opn Stüg hergestellt werden. 2. Weiterhin ist in Ansehung einer erheblichen Mehrbelastung der Straße Op de Gehren ein erweitertes Rettungskonzept zu erstellen. In Hochzeiten befinden sich mehrere hundert Personen auf dem Neubauglände, insbesondere auch vulnerable Gruppen wie Kinder. F. Fazit Das Verkehrsgutachten vom 10.07.2020 ist unbrauchbar für die Ermittlung des zu erwartenden Verkehrsaufkommens im Zusammenhang mit dem B-Plan 86. Es legt viel zu geringe Fahrzeugbewegungen für die geplante maximale KiTa-Nutzung zu Grunde und geht von einer schwachen und somit unrealistisch niedrigen Nutzung der Sport- und Fitnessbereiche aus. Eine tatsächlich zu erwartende bis zu Verfünfachung des Verkehrsaufkommens gegenüber der gegenwärtigen Anwohnernutzung würde den Kollaps für die Straße Op de Gehren bedeuten. Die unmittelbaren Anwohner des reinen Wohngebietes müssten zudem erhebliche Lärmimmissionen sowie einen nicht mehr funktionalen Abflussverkehr hinnehmen. Es wird daher die Neuerstellung eines umfassenden (einschließlich Bestandsverkehren), neutralen und eine Volllastung der geplanten Fläche zu Grunde legenden Gutachtens durch ein anderes Sachverständigenbüro verlangt.	<u>Kennntnisnahme</u> Das Nutzungskonzept wurde angepasst und es sind geplante Nutzungen entfallen. Die verkehrstechnische Analyse wurde aktualisiert und bestätigt, dass die Verkehre abgewickelt werden können. <u>Nichtberücksichtigung</u> Das Gutachten ist durch ein renommiertes Ingenieurbüro erstellt worden und somit belastbar. Das Nutzungskonzept wurde im Vergleich zum Vorentwurf angepasst, durch den Wegfall der Nutzungen Sporthalle und Fitness ist mit deutlich weniger An- und Abfahrten zu rechnen. Die Vergabe der Gutachten liegt in der Hand der Stadt Schenefeld, die Überarbeitung wurde an das gleiche Büro gegeben, da die Situation vor Ort bekannt war und Daten und Informationen bereits vorlagen.
--	---

Öffentlichkeit: Bürger 16-26 Datum: 29.09.2021	
Stellungnahme	Abwägung
1. Welche stadtplanerische Grundidee liegt dem Vorhaben zu Grunde? 2. Welchen nachhaltigen positiven Nutzen haben die a) unmittelbaren Anwohner b) Bewohner des Dorfes c) die Stadt Schenefeld 3. Worin liegt der Nutzen eines Sportzentrums mit Sporthalle und Fitnesscenter für das Gemeinwesen, wenn dieses allein vom Verein Blau-Weiß 96-Schenefeld e.V. mit ca. 3000 Mitgliedern künftig genutzt werden soll unter Ausschluss von Nichtmitgliedern? 4. Blau-Weiß 96 Schenefeld e.V. nutzt bereits eine umfangreiche Sportstätte mit Freiplätzen, Halle und Fitnessbereich im Bereich des Schulzentrums Achter de Weiden. Warum muss nun eine wertvolle Freifläche mitten im Dorf, umgeben von reiner Wohnbebauung mit überwiegender Einzelhausbebauung mit Sportstätten bebaut werden, die bereits vorhanden sind. Die Stadt Schenefeld stellt damit das Interesse des Vereins Blau-Weiß 96 Schenefeld e.V. über das der Allgemeinheit.	<u>Kennntnisnahme</u> Es soll eine Planung im Innenbereich vorgenommen werden um keine weiteren Flächen im Außenbereich in Anspruch nehmen zu müssen. Folgende Planungsziele werden mit dem Bebauungsplan 86 verfolgt: • Neuordnung der Sportflächen und zugehörigen Nebenanlagen • Entwicklung von Gemeinbedarfsflächen u.a. für Kindertagesstättenbedarfe • Arrondierung der Wohnbauflächen am Kampweg <u>Kentnisnahme</u> Die unmittelbaren Anwohner und die Bewohner des Dorfes werden mit Gemeinbedarfsflächen in der Nähe zum Wohnort versorgt. Die Stadt Schenefeld kann den Bürgerinnen und Bürgern wohnortnah Kitaplätze und Sportflächen für den Schul- und Vereinssport zur Verfügung stellen <u>Berücksichtigung</u> Eine Sporthalle und ein Fitnesscenter sind nicht mehr Teil des Nutzungskonzepts. <u>Nichtberücksichtigung</u> Die Sportflächen an der Blankeneser Chaussee bestehen bereits heute. Die Anzahl der durch den Verein nutzbaren Flächen wird reduziert. Weiterhin sind auch Flächen für den Schulsport vorgesehen, die von der Grundschule Altgemeinde genutzt werden sollen.

5. Welche vertraglichen und grundbuchrechtlichen Auflagen existieren für das bisherige Sportplatzgelände? 6. Welche rechtliche Bedeutung hat der Bürgerentscheid zur Nutzung des Geländes? 7. Welche Bedarfe wurden ermittelt und in welcher Form (z.B. Gutachten)? - KITA-Bedarf - Hallensportnutzung - Freiluftsportplatznutzung - Fitnesscenter 8. Welche Immissionsgutachten wurden bisher eingeholt? - Verkehrsgutachten (liegt vor) - Lärm - Licht a) Mit welchen Geräuschimmissionen rechnet die Stadt durch den Betrieb? aa) reine Nutzung durch KITA bb) durch Parkplatzverkehr aaa) reichen 70 Parkplätze bei Vollnutzung?	<u>Kennntnisnahme</u> Im Grundbuch besteht lediglich eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für einen Stromnetzbetreiber, um eine Transformatorenstation zu errichten. Verträge mit den Nutzern der Sportanlagen sind der Stadt Schenefeld bekannt und werden im Rahmen der Planung beachtet. <u>Nichtberücksichtigung</u> Die Bindungsfrist für den Bürgerentscheid aus dem Jahr 1995 ist im Jahr 1997 ausgelaufen. <u>Kennntnisnahme</u> Eine Kitabedarfsanalyse des Kreises Pinneberg hat ergeben, dass in Schenefeld Bedarf an zusätzlichen Kita-Plätzen besteht. Der Bedarf an Freiluftsportplatznutzung ergibt sich aus dem Bedarf der Grundschule Altgemeinde für den Schulsport sowie der derzeitigen Nutzung der Fläche als Sportplatz, die von zwei Plätzen auf einen Platz reduziert wird. Hallensportnutzung und Fitnesscenter sind nicht mehr Teil des Nutzungskonzepts. <u>Kennntnisnahme</u> • Verkehrstechnische Untersuchung (aktualisierter Stand: 30.12.2022) • Schalltechnische Untersuchung (aktualisierter Stand: 16.09.2022) • Eine Licht-Immissionsgutachten liegt nicht vor. <u>Kennntnisnahme</u> Sowohl die Kitanutzung als auch der Parkplatzverkehr wurden im Rahmen der schalltechnischen Untersuchung ermittelt, diese wurde zum Entwurf aktualisiert (Stand: 16.09.2022). Geräuscheinwirkungen die von Kindertageseinrichtungen durch Kinder hervorgerufen werden, sind im Regelfall keine schädlichen Umwelteinwirkungen. <u>Kennntnisnahme</u> Die Anzahl der Stellplätze wurde anhand der Stellplatzsatzung der Stadt Schenefeld ermittelt.
---	--

bbb) mit wie vielen Nutzern zeitgleich im Maximum wird gerechnet? cc) durch den Betrieb der Sporthalle (Geschrei, Zuschauer, Sportnutzung, Musik in der Halle) dd) durch die Nutzung als Fitnesscenter mit Kursangeboten unter Verwendung von Musik b) Mit welcher Lichtbelastung der umgebenden Wohnbebauung rechnet die Stadt? aa) durch die Beleuchtung des KITA-Geländes im Tagesbetrieb bb) durch die Beleuchtung des Parkplatzes (insbesondere zwischen Sonnenuntergang und Sonnenaufgang) cc) durch die Beleuchtung des Freisportplatzes (Flutlichtanlage) dd) durch die Nutzung der Sporthalle ee) durch die Nutzung als Fitnesscenter ff) durch die Beleuchtung des Außengeländes 9. Welche konkreten Planungen für die Gebäude liegen vor? a) KITA b) Freiluftsportplatz c) Fitnesscenter (Fensterflächen) d) Sporthalle (geschlossen, halboffen, offen) 10. Wer ist der Nutznießer der a) Sportanlagen b) KITA 11. Welche Verträge oder Auflagen/Bindungen gibt es bisher und wo können diese eingesehen werden?	<u>Kennntnisnahme</u> Bei Vollausslastung sind in der Kita 160 Kinder und 35 Beschäftigte anwesend. Zusätzlich kann der Sportplatz vormittags durch den Schulsport und nachmittags/abends durch Trainingsbetrieb genutzt werden. Abends findet parallel kein Kita-Betrieb statt. <u>Nichtberücksichtigung</u> Eine Sporthalle und ein Fitnesscenter sind nicht mehr Teil des Nutzungskonzepts. <u>Kennntnisnahme</u> Durch technische Lösungen kann die Lichtbelastung geringgehalten werden. Im Entwurf des Bebauungsplans wird ein Hinweis aufgenommen, dass bei der Genehmigung einer Flutlichtanlage die Grenzwerte für eine mögliche Blendung eingehalten werden. Diese Grenzwerte finden sich in den Hinweisen zur Messung, Beurteilung und Minderung von Lichtimmissionen der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI). Die derzeitigen Sportplatzflächen haben ebenfalls eine Flutlichtanlage. <u>Kennntnisnahme</u> Die konkreten Ausführungsplanungen für die Kita und den Sportplatz sollen im Anschluss an das Bebauungsplanverfahren erfolgen. Ein Fitnesscenter und eine Sporthalle sind nicht mehr Teil des Nutzungskonzepts. <u>Kennntnisnahme</u> Der Sportplatz und die Kita dienen der Versorgung mit Gemeinbedarfsflächen vor allem für die Anlieger, die Bürgerinnen und Bürger im Dorf, aber auch für das restliche Stadtgebiet. <u>Kennntnisnahme</u> Bestehende Verträge mit den derzeitigen Nutzern der Sportplatzflächen werden berücksichtigt. Verträge können im Rahmen der Regelungen des
--	--

12. Kosten und Finanzierung und künftige Rechtsstellung a) Halle b) Fitnesscenter c) Sportplatz d) Außenanlagen e) Dauerkosten (Unterhaltung, Hausmeister, Strom etc.) 13. Sind diese Kosten gegenwärtig durch Bankenkreditzusagen oder sonstige Finanzierungszusagen abgesichert? Wenn ja, wo können diese eingesehen werden? Wenn nein, bis wann wird dies nachgeholt werden? 14. Gibt es ein Volumenmodell, um die Dimensionen der baulichen Anlagen im Kontext zur umgebenden Bebauung für die Anwohner darzustellen? 15. Mit welchen Auswirkungen auf die Werthaltigkeit der angrenzenden Einfamilienhausbebauung rechnet die Stadt? - aa) durch die starke Verkehrserhöhung von über 1000 zusätzlichen Fahrzeugbewegungen über die Straße Op de Gehren - bb) durch die Nutzung von mindestens 70 Parkplätzen - cc) durch die massive Lichtimmissionsbelastung bei Nacht - dd) durch die Sportstättennutzung 16. Wurden andere verkehrliche Erschließungsmöglichkeiten zur Schonung des Einfamilienhauswohngebietes untersucht, und wenn ja, mit welchem Ergebnis? So hat der LBK z.B. nach anfänglichen Bedenken die Erschließung des PENNY-Betriebes an der sehr viel stärker befahrenen Altonaer Chaussee genehmigt. a) Über die Blankeneser Chaussee b) Durch interne Straßenerschließung c) Parkplatz an der Blankeneser Chaussee	Informationszugangsgesetzes des Landes Schleswig-Holstein bei der Stadt Schenefeld eingesehen werden. <u>Nichtberücksichtigung</u> Die Bau- und Unterhaltskosten und die zukünftige Rechtsstellung sind nicht Teil des Bebauungsplanverfahrens. <u>Nichtberücksichtigung</u> Die Bau- und Unterhaltskosten sind nicht Teil des Bebauungsplanverfahrens. <u>Berücksichtigung</u> Ein Volumenmodell gibt es nicht. Durch die Änderung des Nutzungskonzepts sind aber die Sporthalle und das Fitnessstudio entfallen, womit sich die bauliche Masse reduziert. <u>Nichtberücksichtigung</u> Durch die Schaffung von Gemeinbedarfsflächen wird von keinen negativen Auswirkungen auf die Wertigkeit ausgegangen. Das Nutzungskonzept wurde angepasst und ein Teil der ursprünglichen Nutzungen sind nicht mehr Teil der Planung. Bereits heute sind die beiden Sportplätze mit einer Flutlichtanlage ausgestattet. <u>Nichtberücksichtigung</u> Eine Ein-/Ausfahrt über die Blankeneser Chaussee ist nicht möglich. Da die Blankeneser Chaussee eine Landesstraße ist, hat die Stadt Schenefeld beim Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr angefragt, ob die im Norden eingetragene Ein-/Ausfahrt möglich wäre. Der LBV hat darauf hingewiesen, dass Grundstücke vorrangig über das gemeindliche Straßennetz zu erschließen sind. Eine Erschließung über die Landesstraße kann dann in Betracht gezogen werden, wenn eine Erschließung über das gemeindliche Netz nicht möglich ist. Eine Erschließung über die Straße Op de Gehren ist aber möglich. Weiterhin weist der LBV darauf hin, dass eine versetzte
---	--

17. Welches ist das höchste Gebäude in der Umgebung und wie weit sichtbar wird die Sporthalle mit einer Gesamthöhe von 12 m sein? a) Gibt es ein vergleichbares Gebäude mit einem Volumen von 60.000 m³ in ganz Schenefeld? b) Warum wird ein Gewerbegebiet in ein funktionierendes idyllisches Wohngebiet hineingedrückt? c) Diese Sporthalle wird künftig für die nächsten 50 – 70 Jahre die Umgebung des Dorfes prägen. Ist das im Sinne der Entwicklung der Stadt Schenefeld und des Dorfes? ` 18. Eine Lichtzeichenanlage an der Kreuzung Op de Gehren/Blankeneser Chaussee ist bisher nicht lediglich als spätere Option eingeplant. Wie sollen Kinder und Erwachsene aus der Straße Op de Gehren/Opn Stüg am Morgen gefahrlos die Straße überqueren ohne LZA? Dies muss zwingend gewährleistet sein bei dem erwarteten hohen Zusatzverkehr. 19. Das bisherige Verkehrsgutachten vom 10.07.20 geht von einer Belastung mit 632 Fahrzeugbewegungen in der täglichen Nutzung aus. a) Gilt dies auch für Tage mit Veranstaltungen in der Sporthalle (Turniere etc.)? Mit wie vielen Fahrzeugbewegungen ist für solche Tage zusätzlich zu rechnen?	Knotenpunktsymmetrie (schräg gegenüber des Kykerwegs) entstehen würde, die eine eindeutige Verkehrsabwicklung erschweren würde. Zudem würde eine Ein-/Ausfahrt an dieser Stelle die Sicherheit und Leistungsfähigkeit der Blankeneser Chaussee beeinträchtigen. <u>Nichtberücksichtigung</u> Eine Sporthalle ist nicht mehr vorgesehen. <u>Nichtberücksichtigung</u> Eine Sporthalle ist nicht mehr vorgesehen. <u>Nichtberücksichtigung</u> Es handelt sich nicht um ein Gewerbegebiet, sondern um Gemeinbedarfsflächen. <u>Nichtberücksichtigung</u> Eine Sporthalle ist nicht mehr vorgesehen. <u>Nichtberücksichtigung</u> Die verkehrstechnische Analyse sieht keinen Bedarf für eine Lichtsignalanlage. Durch die Empfehlung der Einrichtung einer Halteverbotszone und den Bau eines Gehwegs auf der Nordseite der Straße Op de Gehren sollen bessere Voraussetzungen für den Fußverkehr geschaffen werden. <u>Nichtberücksichtigung</u> Das Nutzungskonzept wurde geändert und die verkehrstechnische Analyse aktualisiert. Eine Sporthalle ist nicht mehr vorgesehen und es wird von geringeren Fahrzeugbewegungen ausgegangen. <u>Nichtberücksichtigung</u> Das Nutzungskonzept wurde geändert. Eine Sporthalle ist nicht mehr vorgesehen.
--	--

b) Gilt diese Berechnung auch für das Wochenende oder ist an Wochenenden mit höherem Fahrzeugaufkommen zu rechnen? Wenn nein, warum nicht? c) Reichen für solche Veranstaltungstage 70 Parkplätze? Wenn nein, wie soll die Parkplatzsituation verbessert werden? Insbesondere vor dem Hintergrund eines zusätzlichen Halteverbotes im Bereich der Zufahrt zum Parkplatz bis zur Kreuzung Blankeneser Chaussee. d) Kann für den Fall der Überlastung sicher gewährleistet werden, dass sich nicht doch Besucher in das Halteverbot stellen und somit den Abfluss zusätzlich erschweren? e) Wie viele Anwohnerparkplätze gehen an der Straße Op de Gehren verloren durch die vorgesehenen Halteverbote? f) Wo sollen diese Parkplätze der Anwohner neu geschaffen werden? g) Ist eine kleine Anwohnerstraße überhaupt für einen Zusatzverkehr von unter Umständen 1000 zusätzlichen Fahrzeugbewegungen geeignet? h) Was unternimmt die Stadt Schenefeld, um einen Abfahrtverkehr über die Straße Opn Stüg mit der einspurigen Durchwegung durch die beidseitigen Knicks in Fahrtrichtung Holtkamp sicher zu unterbinden? 20. Hat die Stadt Schenefeld eine Alternative für die Errichtung eines KITA-Geländes in Richtung der Blankeneser Chaussee erwogen, um eine zusätzliche Belastung durch Geräuschmissionen in das reine Wohngebiet zu minimieren?	<u>Kennntnisnahme</u> Für am Wochenende stattfindende Punktspiele auf dem Sportplatz sind die geplanten Stellplätze laut verkehrstechnischer Analyse ausreichend. <u>Kennntnisnahme</u> Für am Wochenende stattfindende Punktspiele auf dem Sportplatz ist das geplante Stellplätze laut verkehrstechnischer Analyse ausreichend. Für maximal vier Mal im Jahr stattfindende Sonderveranstaltungen ist das Stellplatzangebot laut Verkehrsgutachten nicht ausreichend. Für diese seltenen Termine ist laut Gutachten ein Vorhalten weiterer Stellplätze nicht sinnvoll. <u>Kennntnisnahme</u> Je nach Autogröße entfallen bis zu 8 Stellplätze. <u>Nichtberücksichtigung</u> Diese Stellplätze werden nicht neu geschaffen. <u>Kennntnisnahme</u> Aufgrund des geänderten Nutzungskonzepts wird von weniger Verkehr ausgegangen. <u>Nichtberücksichtigung</u> Es werden in diesem Bereich keine Maßnahmen zur Unterbindung vorgenommen. Diese Strecke stellt aus Sicht der Stadt Schenefeld keine attraktive Alternative dar und wird voraussichtlich nur im Einzelfall genutzt werden. <u>Berücksichtigung</u> Die Stadt Schenefeld hat verschiedene Varianten geprüft. Der Hauptausschuss hat sich für die Errichtung der Kita im Westen und des Sportplatzes im Osten ausgesprochen. Geräuscheinwirkungen die von Kindertageseinrichtungen durch Kinder hervorgerufen werden, sind im Regelfall keine schädlichen Umwelteinwirkungen.
--	---

21. Kann in diesem Kontext nicht auch die Zufahrt über die Blankeneser Chaussee erfolgen? 22. Wäre insoweit auch eine Parkplatzfläche in der Mitte des Freigeländes mit einer Ringstraße denkbar? 23. Warum muss eine so hohe Verdichtung der Fläche erfolgen? Ist dies im Sinne einer Zukunftsstadt Schenefeld? 24. Ist der Investor der nördlich angrenzenden Fläche informiert, dass die Käufer der von ihm geplanten Wohnungen auf eine bis zu 100m lange und bis zu 12 m hohe Wand blicken werden?	<u>Nichtberücksichtigung</u> Eine Ein-/Ausfahrt über die Blankeneser Chaussee ist nicht möglich. Da die Blankeneser Chaussee eine Landesstraße ist, hat die Stadt Schenefeld beim Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr angefragt, ob die im Norden eingetragene Ein-/Ausfahrt möglich wäre. Der LBV hat darauf hingewiesen, dass Grundstücke vorrangig über das gemeindliche Straßennetz zu erschließen sind. Eine Erschließung über die Landesstraße kann dann in Betracht gezogen werden, wenn eine Erschließung über das gemeindliche Netz nicht möglich ist. Eine Erschließung über die Straße Op de Gehren ist aber möglich. Weiterhin weist der LBV darauf hin, dass eine versetzte Knotenpunktsymetrie (schräg gegenüber des Kykerwegs) entstehen würde, die eine eindeutige Verkehrsabwicklung erschweren würde. Zudem würde eine Ein-/Ausfahrt an dieser Stelle die Sicherheit und Leistungsfähigkeit der Blankeneser Chaussee beeinträchtigen. <u>Nichtberücksichtigung</u> Eine Parkplatzfläche in der Mitte des Freigeländes würde die Nutzbarkeit der Fläche zu stark einschränken. <u>Berücksichtigung</u> Durch das geänderte Nutzungskonzept wurde die Verdichtung deutlich reduziert. <u>Nichtberücksichtigung</u> Das Nutzungskonzept wurde geändert. Die Gebäude sind an der Stelle nicht mehr vorgesehen.
Protokoll frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung Datum: 20.09.2021	
Stellungnahme	Abwägung
<u>Stadtplanung allgemein</u> - Nutzungskonzept - Kita - Sportanlagen	

In mehreren Wortmeldungen wird die Größe des geplanten Projektes in diesem Gebiet kritisiert. Es wird angezweifelt, dass der Bedarf einer weiteren Sporthalle und eines Fitnesscenters überhaupt bestünde. Da es sich hier um ein Wohngebiet handelt, in dem geplant wird, würde das Projekt nach Empfinden der Anwohner den Charakter des Gebietes zerstören. Es wird vorgeschlagen, bei Bedarf an zusätzlichen Sportflächen einen anderen Standort in Betracht zu ziehen, z.B. Flächen in einem Gewerbe- oder Industriegebiet. Eine Besucherin merkt an, dass die Fläche zwar nach derzeitigem Planungsstand ausgeschöpft ist, wünscht sich aber, dass die Planungen überdacht würden und ein inklusives Mehrgenerationenhaus vorgesehen werde. Eine Bewohnerin des Kampweges fragt an, ob die derzeit verschlossene Pforte, durch die das Gelände vom Kampweg/ Wiesengrund erreichbar wäre, geöffnet werde. Wäre dies der Fall, wird befürchtet, dass der Verkehr im Kampweg auch deutlich zunehmen würde. <u>Gebäude/ Gemeinschaftsraum</u> In mehreren Wortmeldungen werden die in den Plänen vorgesehenen Höhen der Gebäude hinterfragt und warum eine derart massive Bebauung des Gebietes erfolgen soll. Eine geringere Dichte solle angedacht werden. Eine weitere Frage ist, wer die Kosten für die einzelnen Projekte (Kita, Sporthalle, Sportplatz etc.) tragen wird. Ein Besucher merkt an, dass das Umkleidegebäude und der Gemeinschaftsraum von Ehrenamtlichen erbaut wurde und es eine Nutzungsvereinbarung gäbe. Die Dauer dieser Vereinbarung sei noch nicht abgelaufen. Es würde als ein falsches Zeichen angesehen, diese Gebäude, nach erst kurzer Nutzungsdauer, nun abzureißen. In einer Wortmeldung wird angeregt, das Gelände an der Blankeneser Chaussee freier zu gestalten und das bisherige Umkleidegebäude und den bestehenden Sportplatz zu erhalten. Es wird angefragt, wie veränderbar die Planungen zu den Gebäuden noch seien und ob eventuelle Lageveränderungen insbesondere bei dem Kita-Gebäude noch möglich sind.	<u>Berücksichtigung</u> Das Nutzungskonzept wurde angepasst. Eine Sporthalle und ein Fitnesscenter sind nicht mehr Teil der Planung. <u>Nichtberücksichtigung</u> Im Plangebiet sollen eine Kita und Sportanlagen geschaffen werden. <u>Nichtberücksichtigung</u> Nördlich der Kita und des Sportplatzes ist ein Geh- und Radweg geplant um bessere Wegeverbindungen für den Radverkehr und den Fußverkehr durch das Gebiet zu schaffen. <u>Berücksichtigung</u> Das Nutzungskonzept wurde angepasst, dadurch wurde die Bebauungsdichte reduziert. Die Sporthalle und das Fitnesscenter sind nicht mehr Teil der Planung, die Kosten für Kita und die Flächen für den Schulsport sollen aus dem städtischen Haushalt gezahlt werden. Der Fußballplatz wird vom Sportverein finanziert. <u>Berücksichtigung</u> Das Gebäude wird zunächst stehen bleiben, der Bebauungsplan ermöglicht aber einen Ersatzbau zu einem späteren Zeitpunkt. Bestehende vertragliche Vereinbarungen mit den Nutzern der Sportstätten sind der Stadt Schenefeld bekannt und werden berücksichtigt. <u>Berücksichtigung</u> Das Gebäude wird zunächst stehen bleiben, der Bebauungsplan ermöglicht aber einen Ersatzbau zu einem späteren Zeitpunkt <u>Teilweise Berücksichtigung</u> Das Nutzungskonzept wurde angepasst. Das Kita-Gebäude ist aber weiterhin auf der westlichen Sportplatzfläche vorgesehen.
---	---

<u>Schall</u> In mehreren Wortmeldungen wird gefragt, wie der Schallschutz an der Stellplatzfläche geregelt werden soll und ob dort alle Bestandsbäume weichen müssen. Weiterhin fragen Besucher nach dem Lärmschutz im Bereich der Kita in Richtung Kampweg. Sind dort eine Wand oder andere Maßnahmen geplant? <u>Verkehr/ Stellplätze</u> - Zufahrt zu dem Gelände - Anzahl Stellplätze/ Fahrradstellplätze - Ruhender Verkehr – Situation Op de Gehren Es wird von einer Besucherin die Zufahrt zu dem Gelände bemängelt. Diese läge genau gegenüber ihrem Schlafzimmer und die Scheinwerfer der Fahrzeuge würden beim Verlassen des Geländes in ihr Fenster leuchten. Ein Überdenken der Lage der Zufahrt sei wünschenswert. In mehreren Wortmeldungen wird nachgefragt, ob der Verkehr zwingend über die Straße Op de Gehren abgewickelt werden muss und ob der Verkehr nicht durch einen Linksabbieger direkt auf die/ und von der Blankeneser Chaussee abgeleitet werden könne.	<u>Nichtberücksichtigung</u> Die schalltechnische Untersuchung hat ergeben, dass keine Schallschutzmaßnahmen erforderlich sind. Bestandsbäume bleiben soweit möglich erhalten. <u>Nichtberücksichtigung</u> Die schalltechnische Analyse, die im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 86 „Sportstätten/Gemeinbedarf an der Blankeneser Chaussee“ erstellt wurde, hat ergeben, dass keine Lärmschutzwand notwendig ist. Geräuscheinwirkungen die von Kindertageseinrichtungen durch Kinder hervorgerufen werden, sind im Regelfall keine schädlichen Umwelteinwirkungen. <u>Berücksichtigung</u> Die Zufahrten wurden gegenüber den Stichstraßen angeordnet. <u>Nichtberücksichtigung</u> Eine Ein-/Ausfahrt über die Blankeneser Chaussee ist nicht möglich. Da die Blankeneser Chaussee eine Landesstraße ist, hat die Stadt Schenefeld beim Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr angefragt, ob die im Norden eingetragene Ein-/Ausfahrt möglich wäre. Der LBV hat darauf hingewiesen, dass Grundstücke vorrangig über das gemeindliche Straßennetz zu erschließen sind. Eine Erschließung über die Landesstraße kann dann in Betracht gezogen werden, wenn eine Erschließung über das gemeindliche Netz nicht möglich ist. Eine Erschließung über die Straße Op de Gehren ist aber möglich.
---	--

Des Weiteren wird die im Gutachten angenommene Anzahl der täglichen KFZ's, die das Gelände anfahren und verlassen (Ziel- und Quellverkehr), als zu gering erachtet und es wird eine deutlich höhere Anzahl erwartet. Die Besucher bitten um Prüfung, ob der Verkehrsabfluss von der Straße Op de Gehren in die Blankeneser Chaussee über eine Lichtsignalanlage geregelt werden könne. Mehrere Besucher bemängeln das im Verkehrsgutachten vorgeschlagene Halteverbot in der Straße Op de Gehren. In diesem Bereich parken überwiegend die Anwohner und diese Möglichkeit würde dadurch entfallen. Das Einrichten von Anwohnerparkzonen solle überprüft werden. Eine weitere Wortmeldung regt an, als Modellprojekt eine autofreie Kindertagesstätte zu schaffen. Dies könne ein Vorzeigeprojekt der Stadt Schenefeld werden. Letztlich wird noch nach Abstellmöglichkeiten für Fahrräder auf dem Gelände gefragt. <u>Grün- und Freiraumgestaltung</u> - Baumbestand/ Ersatzpflanzungen In mehreren Wortmeldungen wird nach den, in der Präsentation erwähnten, schützenswerten Bäumen auf dem Gelände gefragt. Die Verwaltung erläutert, dass nicht alle Bäume erhalten werden könnten. Für die gefällten Bäume werde es gemäß der Baumschutzsatzung der Stadt Ersatzpflanzungen geben. <u>Sonstiges</u>	Weiterhin weist der LBV darauf hin, dass eine versetzte Knotenpunktsymetrie (schräg gegenüber des Kykerwegs) entstehen würde, die eine eindeutige Verkehrsabwicklung erschweren würde. Zudem würde eine Ein-/Ausfahrt an dieser Stelle die Sicherheit und Leistungsfähigkeit der Blankeneser Chaussee beeinträchtigen. <u>Kenntnisnahme</u> Das Nutzungskonzept und die verkehrstechnische Analyse wurden angepasst. <u>Nichtberücksichtigung</u> Eine Lichtsignalanlage ist laut verkehrstechnischer Analyse nicht notwendig. <u>Nichtberücksichtigung</u> Es fallen lediglich bis zu 8 Stellplätze weg, um den Verkehrsfluss zu gewährleisten. Die Einrichtung von Anwohnerparken ist nicht Teil des Bauleitplanverfahrens. <u>Kenntnisnahme</u> Wenig KFZ Verkehr ist zu begrüßen. Die Einrichtung einer autofreien Kita ist aber im B-Plan-Verfahren nicht zu regeln. <u>Berücksichtigung</u> Sowohl für die Kita als auch für den Sportplatz sind Abstellmöglichkeiten für Fahrräder vorgesehen. Die Anzahl der Plätze ergibt sich aus der Stellplatzsatzung der Stadt Schenefeld. <u>Berücksichtigung</u> Die durch die Baumschutzsatzung geschützten Bäume sollen weitestgehend erhalten bleiben. Für gefällte Bäume werde es gemäß Baumschutzsatzung der Stadt Schenefeld Ersatzpflanzungen geben.
---	---

Es wird von einem Besucher bemängelt, dass es bisher kein Gutachten zu den Lichteinwirkungen gibt. Es müsse bedacht und vor allem begutachtet werden, inwieweit die Beleuchtung des Parkplatzes und die Flutlichtanlage des Sportplatzes auf die Umgebung einwirken werden. Ein Teilnehmer bittet darum, dass bei der Überplanung der Fläche auch wieder ein Basketballfeld Berücksichtigung finden möge. Ein weiterer Besucher sieht es durchaus positiv, dass im Rahmen der Planung ein zusätzliches 11er-Fußballfeld (45 m * 90 m) im Stadtgebiet entstehe/ bzw. dieser Platz an der Blankeneser Chaussee erhalten bleibt.	<u>Nichtberücksichtigung</u> Ein Gutachten wurde nicht erstellt, da das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume zurückgemeldet hat, dass Gutachten vergleichbarer Anlagen gezeigt haben, dass Flutlichtanlagen mit einer angrenzenden Wohnbebauung verträglich ist, wenn die passende Leuchte gewählt wird. Durch technische Lösungen kann die Lichtbelastung geringgehalten werden. Im Entwurf des Bebauungsplans wird ein Hinweis aufgenommen, dass bei der Genehmigung einer Flutlichtanlage die Grenzwerte für eine mögliche Blendung eingehalten werden. Diese Grenzwerte finden sich in den Hinweisen zur Messung, Beurteilung und Minderung von Lichtimmissionen der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI). Die derzeitigen Sportplatzflächen haben ebenfalls eine Flutlichtanlage. <u>Nichtberücksichtigung</u> Ein Basketballfeld ist aus Platzgründen nicht vorgesehen. Die Sportflächen werden durch den Fußballplatz und die Flächen für den Schulsport ausgenutzt. <u>Kenntnisnahme</u>
--	---